

Gemeinde Reichshof

- Veranstaltungen -



Jede öffentliche Veranstaltung ist beim Ordnungsamt der Gemeinde Reichshof anzuzeigen. Wird Alkohol ausgeschenkt, muss die Veranstaltung im Rahmen einer Gestattung nach § 12 Abs. 1 GastG genehmigt werden, in diesem Fall setzen Sie bitte das Häkchen bei „Beantragung“.

- Anzeige einer Veranstaltung –**
 **Beantragung der Gestattung eines vorübergehenden
Gaststättenbetriebes nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

(Mit dieser Anzeige werden die erforderlichen gemeindlichen Genehmigungen beantragt. Soweit mit dieser Anzeige andere Stellen/ Behörden am Verfahren mit eigenen Stellungnahmen/ Genehmigungen zu beteiligen, bzw. zuständig sind, müssen diese separat informiert werden.)

Antragsteller/Verantwortliche Person:

Familienname, Vorname bzw. Verein, Partei, Firma, etc.

Anschrift: Straße, Nr., PLZ, Ort

Handy-Nr.

E-Mail

Ansprechpartner vor Ort:

Familienname, Vorname

Handy-Nr.

E-Mail

Name der Veranstaltung:

Veranstaltungsbezeichnung:

Karnevalsumzug, Dorffest, Brauchtumsfeier, Sportfest, Märkte, Sonstige

Veranstaltungsort:

Ort/Platz, Straße, - genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks – Anwesens

Sofern Sie bei der Durchführung Ihrer Veranstaltung den öffentlichen Verkehrsraum nutzen möchten, bitten wir Sie zusätzlich den Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich einer Veranstaltung auszufüllen und per Mail an jana.engelbert@reichshof.de zu senden.

Der Antrag der verkehrsregelnden Maßnahmen ist mindestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn einzureichen. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Engelbert unter 02296-801138 zur Verfügung.

Veranstaltungstermin:

vom / Uhr bis / Uhr
vom / Uhr bis / Uhr
vom / Uhr bis / Uhr

Anzahl der zu erwartenden Besucher:

ca. Pers./ Vorjahr ca. Pers.

Aufbau am von bis Uhr

Abbau am von bis Uhr

Musikalische Darbietungen vorgesehen:

Ja Nein
 / Uhr bis / Uhr
 / Uhr bis / Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie bei musikalischen Darbietungen die GEMA zu kontaktieren haben. Ebenfalls sind die Regelungen des § 9 LimSchG NRW (Schutz der Nachtruhe) einzuhalten.

Verwendung von offenem Feuer:

Ja Nein

Angaben zur Aufsichtspersonen

Person 1

Familienname, Vorname

Alter

Person 2

Familienname, Vorname

Alter

Entfernung des Brauchtumfeuers zu baulichen Anlagen und öffentlichen Verkehrsanlagen

Entfernung:

Höhe des zu verbrennenden, aufgeschichteten Pflanzenmaterials

Höhe:

Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Feuerlöscher, Mobiltelefon für Notruf)

Notruf-Rufnummer:

Getroffene Vorkehrungen:

Ausschank:

Ja

Nein

alkoholfreie Getränke

alkoholische Getränke – gegen Bezahlung

nein

ja

Schankanlage vorhanden und abgenommen

Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme durch

Sachverständigen abgenommen

Speisenabgabe:

Ja

Nein

durch Antragsteller

durch Firma/ Dritte

(Name, Vorname, Anschrift angeben)

Verkaufseinrichtung:

Verkaufswagen/ -stand der Firma

Verkaufsstand im Eigenbau

Plakatierung:

Sollen Plakate im öffentlichen (Verkehrs-)Raum aufgestellt werden?

Ja

Nein

Wo?

Anzahl:

Vom:

Bis:

Sonstiges:

Bemerkungen:

Wenn Sie wünschen, dass Ihre Veranstaltung in den gemeindlichen Veranstaltungskalender aufgenommen wird, können Sie diese unter folgender Seite eintragen:

<https://www.reichshof.org/veranstaltungen/Termineingabeformular.html>

Bei Fragen steht Ihnen die Kur- & Touristinfo Reichshof (Reichshofstraße 30, 51580 Reichshof) unter

Tel.: 02265-470 oder kurverwaltung@reichshof.de gerne zur Verfügung.

Erklärung des Veranstalters:

Der Antragsteller bestätigt, dass er die in der Anlage beigefügten Hinweise zur Kenntnis genommen hat. Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung/ Genehmigung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers